Anlage 6: Fachbereich Bürgerdienste – Freiwillige Feuerwehr RZ (Stelle Nr. 45-47)

1. Ausgangslage und bisherige Bemühungen

Die Stadtverwaltung Ratzeburg bemüht sich bereits seit dem Jahr 2019 um die Einwerbung einer zweiten hauptamtlichen Gerätewartstelle für die Freiwillige Feuerwehr. Trotz jährlicher wiederholter Thematisierung des zusätzlichen Personalbedarfs konnte bislang keine entsprechende Stellenbesetzung erreicht werden.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben personelle Veränderungen stattgefunden. Der derzeitige hauptamtliche Gerätewart begann seine Tätigkeit im Jahr 2024 zunächst als geringfügig Beschäftigter und bekleidet mittlerweile die vorhandene Vollzeitstelle.

Die wiederholten Bemühungen verdeutlichen, dass es sich nicht um einen kurzfristig entstandenen zusätzlichen Personalbedarf handelt. Vielmehr besteht die Problematik seit mehreren Jahren und hat sich durch zusätzliche Aufgaben, veränderte Anforderungen und anhaltende Arbeitsrückstände weiter verschärft.

Bereits im Zusammenhang mit der Stellenplanung für das Jahr 2024 hatte sich der Personalrat mit der Thematik befasst. Mit Schreiben vom 22.11.2023 wandte er sich an die Fraktionen und wies erneut darauf hin, dass die zweite Gerätewartstelle bislang nicht besetzt worden war. Dabei wurde insbesondere auf den Arbeitsaufwand im Bereich der Gerätewartung eingegangen. Zur Veranschaulichung wurde unter anderem dargestellt, wie viel Zeit die Prüfung einer Einsatzjacke durchschnittlich in Anspruch nimmt.

Das Schreiben des Personalrates wird diesem Vermerk als Anlage beigefügt.

Auch im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2026 wurde der zusätzliche Personalbedarf erneut begründet. Dabei wurde insbesondere auf die Personalausstattung anderer Städte im Kreisgebiet sowie auf den Fahrzeugbestand der Stadt Ratzeburg hingewiesen.

Zum 01.09.2026 wurde eine befristete Minijobstelle außerhalb des Stellenplans besetzt, um die Expositionsdokumentation umzusetzen.

Der Bedarf für eine zweite Vollzeit-Gerätewartstelle besteht unabhängig von der Einrichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes und dessen provisorischer Ausgestaltung. Die Aufgaben der Gerätewartung und der damit verbundene Arbeitsaufwand fallen unabhängig davon an, ob die Feuerwehr ihre Fahrzeuge an einem oder an mehreren Standorten unterbringt. Am geplanten zweiten Standort sollen nach derzeitigem Stand lediglich Fahrzeuge untergestellt werden. Daraus ergibt sich keine grundsätzliche Veränderung des bestehenden Personalbedarfs für die Gerätewartung.

2. Derzeitige personelle Ausstattung

Für die feuerwehrtechnischen Aufgaben der Stadt Ratzeburg stehen derzeit folgende personelle Kapazitäten zur Verfügung:

- Ein feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter in Vollzeit, der zugleich die Funktion des Wehrführers wahrnimmt.

- Ein hauptamtlicher Gerätewart in Vollzeit.

- Vier geringfügig Beschäftigte (Minijobber), die unterstützende Tätigkeiten übernehmen.

Die Minijobber werden für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt.

Zwei Beschäftigte unterstützen den Gerätewart bei seinen regulären Aufgaben. Dazu gehören insbesondere Überführungsfahrten zur feuerwehrtechnischen Zentrale und zu Werkstätten sowie weitere Tätigkeiten aus dem Aufgabenbereich der Fahrzeug- und Gerätewartung.

Ein weiterer Minijobber unterstützt bei der Erstellung einer Expositionsdatenbank. Diese dient der Dokumentation möglicher gesundheitsgefährdender Gefahrstoffkontakte von Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst. Eine nachvollziehbare Dokumentation kann auch Jahre später von Bedeutung sein, wenn beispielsweise ein Zusammenhang zwischen einer Gefahrstoffexposition und einer Erkrankung geprüft werden muss.

Der vierte Minijobber unterstützte bei der Inventarisierung des Feuerwehrbestandes und der Erstellung eines neuen Inventarverzeichnisses. Im Zuge dieser Tätigkeit zeigte sich jedoch, dass fehlende Vorerfahrungen im Feuerwehrwesen zu erheblichen Schwierigkeiten und einem zusätzlichen fachlichen Betreuungsaufwand führten.

Die vorhandenen Minijobber leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der feuerwehrtechnischen Aufgaben. Sie können die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung und die zeitlichen Kapazitäten einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle jedoch nicht ersetzen.

Trotz der Unterstützung durch die vier Minijobber entstehen weiterhin Arbeitsrückstände, die mit der derzeitigen Personalkonstellation nicht ausreichend aufgearbeitet werden können. Die vorhandenen Unterstützungskräfte reichen somit nicht aus, um die bestehenden personellen Engpässe auszugleichen.

3. Vergleich mit anderen Städten im Kreisgebiet

Bereits im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2026 wurde auf die Personalausstattung anderer Städte im Kreisgebiet hingewiesen.

Stadt Ratzeburg	1,0 Vollzeitstellen
Stadt Mölln	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Schwarzenbek	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Geesthacht	4,0 Vollzeitstellen
Stadt Lauenburg	1,0 Vollzeitstellen, eine weitere Stelle ist weiterhin in Planung

Anlage 6: Fachbereich Bürgerdienste – Freiwillige Feuerwehr RZ (Stelle Nr. 45-47)

Ergänzend wurde eine Übersicht (Stand: 2025) über die Fahrzeugbestände der Stadt Ratzeburg und der vier zum Vergleich herangezogenen Städte vorgelegt:

Stadt Ratzeburg	Hauptwache und 2. Standort: - Anhänger einachsig - Anhänger einachsig - Anhänger zweiachsig - ELW 1 - FKH (Feldkochherd) - FwA Pulver - FwA Pulver - FwA Rettungsboot - GM/TM - GW-L 1 - GW-Hygiene - HLF 20/16 - KdoW - LF 16/12 - LF 20 - LF 8/6 - MTW (MTF) - MZW (MTF) - RTB 1 - TLF (sonst.)
Stadt Mölln	Hauptwache und aktuell 2. Standort wg. Baustelle: - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Stromerzeuger - 55 KVA - GW (sonst.) - GW-L 1 - HLF 20 - HLF 20 - KdoW - LF 20 - LF 20 - MTW (MTF) - MTW (MTF) - Reak.Erk.TrKW - RTB 1 - RTB 2
Stadt Schwarzenbek	Hauptwache: - Anhänger einachsig - DLK 23-12 - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.) - FwA (sonst.)

	- FwA Pulver - GW-N (GW-T) - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 - LF 20 - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - Reak.Erk.TrKW - RW - TLF /18
Stadt Geesthacht	Hauptwache und 2. Standort: - DLK 23-12 - ELW 1 - ELW 2 - GW (sonst.) - GW (sonst.) - GW-L 2 - HLF 20/16 - HFL 20/16 - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 KatS - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - RTB 2 - TLF (sonst.)
Stadt Lauenburg	Eine Hauptwache: - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Bootstrailer - FwA Rettungsboot - FwA Schaum-Wasserwerfer - Gabelstapler - GW-N (GW-T) - GW-öl - HLF 20/16 - KdoW - LF 10 - LF 20 - MTW (MTF) - MZW (MTF) - MZB - MZB - Reak.Erk.TrKW - RTB 2 - TLF (sonst.) - TLF 16/25

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass Ratzeburg hinsichtlich der Anzahl der Fahrzeuge mit den Vergleichsstädten gleichauf liegt.

Bei der Bewertung des tatsächlichen Personalbedarfs sind jedoch nicht ausschließlich die Fahrzeuge zu berücksichtigen. Vielmehr umfasst der Aufgabenbereich der Gerätewartung auch die zahlreichen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände, die für die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr erforderliche sind. Hierzu gehören unter anderem die Prüfung, Wartung, Instandhaltung und Dokumentation der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausstattung. Der damit verbundene Arbeitsaufwand entsteht unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge und ist bei der Beurteilung des Personalbedarfs ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Vergleich verdeutlicht daher, dass die Personalausstattung der Gerätewartung in Ratzeburg im Verhältnis zum vorhandenen Fahrzeugbestand und zur gesamten feuerwehrtechnischen Ausstattung erneut betrachtet werden sollte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der konkrete Personalbedarf auch von weiteren Faktoren abhängt, beispielsweise vom Umfang der übertragenen Aufgaben, der technischen Ausstattung und der jeweiligen Organisation der Gerätewartung. Gleichwohl liefert die Personalausstattung anderer Städte einen wichtigen Anhaltspunkt für die erneute Prüfung des Personalbedarfs in Ratzeburg.

4. Zunehmende Aufgaben und rechtliche Anforderungen

Seit 2019 haben sich die fachlichen Anforderungen an die Prüfung, Wartung und Dokumentation der feuerwehrtechnischen Ausstattung weiterentwickelt. Insbesondere wurde der DGUV-Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ umfassend überarbeitet und aktualisiert. Die Anforderungen umfassen unter anderem die regelmäßigen Prüfungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung sowie die nachvollziehbare Dokumentation von Prüfergebnissen, Mängeln und erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erhöhen neue bzw. zusätzliche Ausrüstungsgegenstände, technische Entwicklungen und die damit verbundenen Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten den laufenden Arbeitsaufwand. Auch die Organisation vorgeschriebener Prüfungen, die Koordination externer Wartungen und Reparaturen sowie die Dokumentation und Überwachung der Prüffristen beanspruchen personelle Kapazitäten.

Der vorhandene Personalbestand muss daher nicht nur die laufenden Aufgaben bewältigen, sondern auch auf neue Anforderungen reagieren, bestehende Prozesse anpassen und zusätzliche Dokumentationspflichten erfüllen.

Zudem ist angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage mit einer zunehmenden Bedeutung des Bevölkerungsschutzes zu rechnen. Die hieraus entstehenden Aufgaben werden auch die Feuerwehren vor zusätzliche organisatorische und technische Herausforderungen stellen.

Die vorhandenen personellen Kapazitäten reichen bereits heute nicht aus, um sämtliche anfallenden Aufgaben ohne Rückstände zu bewältigen. Zusätzliche Anforderungen verschärfen diese Situation weiter.

Der konkrete Umfang der erforderlichen Prüfungen und Wartungsarbeiten sowie die bestehenden Rückstände im Bereich der Gerätewartung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg sind in den als Anlage beigefügten fachlichen Ausarbeitung des Gerätewarts aufgeführt. Die dort dargestellten Aufstellungen sind jedoch **nicht abschließend**. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten können derzeit nicht sämtliche erforderlichen Prüfungen und Arbeiten vollständig erfasst, bearbeitet und nachgehalten werden. Es ist daher davon auszugehen, dass der tatsächliche Arbeits- und Personalbedarf über den in den Anlagen dargestellten Umfang hinausgeht. Die Übersichten verdeutlichen somit bereits anhand der dokumentierten Aufgaben und Rückstände bestehende personelle Unterdeckung.

5. Expositionsdokumentation und zusätzliche Dokumentationsaufgaben

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Erstellung und Pflege der Expositionsdokumentation für die Feuerwehrangehörigen.

Bei Einsätzen können Feuerwehrangehörige mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Kontakt kommen. Die nachvollziehbare Dokumentation entsprechender Tätigkeiten und Expositionen kann für den Gesundheitsschutz und die spätere Prüfung möglicher Ansprüche im Zusammenhang mit einer Erkrankung von Bedeutung sein.

Bestimmte Gefahrstoffexpositionen unterliegen besonderen Dokumentationspflichten. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus § 10a der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Die Zentrale Expositionsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist eine Möglichkeit, entsprechende Daten zu dokumentieren.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten gehen über die klassische Gerätewartung hinaus und erfordern zusätzliche organisatorische und dokumentarische Tätigkeiten. Die Unterstützung durch einen Minijobber verdeutlicht, dass auch für diesen Aufgabenbereich zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt werden.

Die Expositionsdokumentation ist damit ein weiteres Beispiel für die zunehmenden Anforderungen, die neben den laufenden technischen Aufgaben bewältigt werden müssen.

6. Inventarisierung und Pflege des Inventarverzeichnisses

Der vierte Minijobber unterstützte bei der Inventarisierung des Feuerwehrbestandes und der Erstellung eines neuen Inventarverzeichnisses.

Im Verlauf dieser Tätigkeit zeigte sich, dass die fehlenden Vorerfahrungen im Feuerwehrwesen zu Schwierigkeiten führten. Die erforderliche fachliche Begleitung und Unterstützung verursachten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der von den bereits stark beanspruchten Beschäftigten aufgefangen werden musste.

Die laufende Pflege und Aktualisierung des Inventarverzeichnisses kann mit den vorhandenen personellen Kapazitäten im Bereich Feuerwehr nicht sichergestellt werden. Sollte die zweite Gerätewartstelle erneut abgelehnt werden, ist deshalb eine alternative organisatorische oder personelle Lösung für die Inventarisierung zu entwickeln.

Die Stadt ist im Rahmen ihrer kommunalen Haushalts- und Rechnungsführung verpflichtet, ihr Vermögen ordnungsgemäß zu erfassen und nachzuweisen. Die maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür ist insbesondere § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO). Danach sind die Vermögensgegenstände der Stadt im Inventar nach den gesetzlichen Vorgaben zu verzeichnen. Ergänzend sind die Regelungen zu Inventurvereinfachungen nach § 38 GemHVO zu beachten.

Die Inventarisierung betrifft das städtische Vermögen insgesamt und ist nicht auf die Feuerwehr beschränkt. Für die Feuerwehr bedeutet dies, dass die zu erfassenden Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechend den geltenden Vorgaben nachzuweisen sind.

Das Inventarverzeichnis stellt darüber hinaus eine wichtige Datengrundlage für weitere Verwaltungsaufgaben dar. Hierzu zählt insbesondere die Ermittlung und Zuordnung von Kosten, die für die Erstellung beziehungsweise Kalkulation einer Feuerwehrgebührensatzung benötigt werden. Die Gebührenkalkulation richtet sich insbesondere nach § 29 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz. Das Inventarverzeichnis ist dabei eine unterstützende Datengrundlage, jedoch nicht alleinige Grundlage der Gebührenkalkulation.

Die fehlende Möglichkeit, das Inventarverzeichnis kontinuierlich fortzuführen, erschwert damit nicht nur die Bestandsverwaltung, sondern auch die Bereitstellung aktueller Daten für weitere erforderliche Verwaltungsprozesse.

Die Inventarisierung ist somit ein weiteres Beispiel dafür, dass neben den laufenden Aufgaben der Gerätewartung zusätzliche Tätigkeiten anfallen, deren kontinuierliche Erledigung mit der derzeitigen Personalausstattung nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

7. Personalwechsel und Rückstände bei Arbeitsprozessen

Durch den Wechsel des damaligen Gerätewarts zum jetzigen Stelleninhaber entstand zusätzlicher Arbeitsaufwand. Im Zuge des Personalwechsels mussten bestehende Arbeitsprozesse überprüft, angepasst und teilweise neu organisiert werden.

Hierdurch sind Rückstände entstanden, die bislang nicht vollständig aufgearbeitet werden konnten. Teilweise bestehen diese Rückstände weiterhin und müssen neben den laufenden Aufgaben bearbeitet werden.

Die daraus resultierende zusätzliche Belastung bindet personelle Kapazitäten, die für die reguläre Gerätewartung, die Durchführung erforderlicher Prüfungen und die Umsetzung neuer Anforderungen benötigt werden.

Konkrete Rückstände können der Anlage Bedarf einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle entnommen werden.

8. Überlastungsanzeigen und Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung

Die bestehende Belastungssituation hat mittlerweile zu formellen Überlastungsanzeigen geführt. Sowohl der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter, der zugleich die Funktion des Wehrführers wahrnimmt, als auch der hauptamtliche Gerätewart haben entsprechende Überlastungsanzeigen eingereicht.

Zu der angespannten Personalsituation wurden bereits Gespräche geführt. Eine nachhaltige Entlastung konnte bislang jedoch nicht erreicht werden. Die schwierige Personalsituation begrenzt die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung erheblich.

Die Überlastungsanzeigen sind vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgabenfülle, der anhaltenden Arbeitsrückstände und der zusätzlichen fachlichen sowie rechtlichen Anforderungen zu betrachten.

Trotz der Unterstützung durch vier Minijobber können die bestehenden Aufgaben mit der derzeitigen Personalausstattung nicht vollständig und dauerhaft im erforderlichen Umfang bewältigt werden. Die Rückstände lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen nicht ausreichend abbauen.

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um eine organisatorische Herausforderung. Vielmehr besteht das Risiko, dass notwendige Prüfungen, Wartungen und sonstige sicherheitsrelevante Aufgaben künftig nicht mehr vollständig oder fristgerecht durchgeführt werden können.

Sollten erforderliche Prüfungen und Wartungen von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht rechtzeitig erfolgen, kann dies die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr beeinträchtigen. Gleichzeitig können Risiken für die Sicherheit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und mittelbar für die Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte müssen darauf vertrauen können, im Einsatzdienst auf funktionsfähige und ordnungsgemäß geprüfte Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände zurückgreifen zu können.

Eine dauerhaft unzureichende personelle Ausstattung der Gerätewartung kann daher nicht allein unter wirtschaftlichen oder organisatorischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Sie berührt unmittelbar die zuverlässige Erfüllung der kommunalen Feuerwehr- und Gefahrenabwehraufgaben.

9. Notwendigkeit einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass die erneute Einwerbung einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle aus mehreren Gründen erforderlich ist.

1. Der zusätzliche Personalbedarf bereits seit 2019. Die wiederholten Bemühungen der Verwaltung und die Hinweise des Personalrates zeigen, dass es sich um eine längerfristige strukturelle Problematik handelt.

2. Die vorhandenen Arbeitsrückstände können trotz der Unterstützung durch vier Minijobber nicht ausreichend aufgearbeitet werden. Die derzeitige Personalstruktur gewährleistet somit keine dauerhaft ausreichende Bewältigung sämtlicher Aufgaben.

3. Die Aufgaben und Anforderungen an die Feuerwehr sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Neben der laufenden Gerätewartung müssen zusätzliche rechtliche, technische, organisatorische und dokumentarische Anforderungen erfüllt werden.

4. Bestehende durch den Personalwechsel zusätzliche Rückstände bei Arbeitsprozessen, deren Aufarbeitung neben dem laufenden Tagesgeschäft erfolgen muss.

5. Liegen Überlastungsanzeigen sowohl des feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters als auch des hauptamtlichen Gerätewarts vor. Damit wurde die bestehende Belastungssituation gegenüber der Verwaltung ausdrücklich angezeigt.

Schließlich sind die Auswirkungen einer unzureichenden personellen Ausstattung nicht auf interne Arbeitsabläufe beschränkt. Können notwendige Prüfungen, Wartungen und sonstige sicherheitsrelevante Aufgaben nicht rechtzeitig durchgeführt werden, können daraus Risiken für die Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen sowie der Bevölkerung entstehen.

Die derzeit beschäftigten Minijobber leisten trotz ihrer begrenzten Beschäftigungsumfänge einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der laufenden Aufgaben. **Bis zur Besetzung der zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle soll die Beschäftigung der bisherigen Minijobber in jedem Fall fortgeführt werden. Sollte die zweite Vollzeit-Gerätewartstelle erneut abgelehnt werden, sollen die Minijobber ebenfalls weiterbeschäftigt werden, da die Unterstützung zur Bewältigung der laufenden Aufgaben weiterhin erforderlich ist.** Die Minijobber können die fehlende hauptamtliche Stelle jedoch nicht ersetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die pflichtigen Aufgaben der Feuerwehr bei der Personalplanung vorrangig zu berücksichtigen.

Die zweite Vollzeit-Gerätewartstelle ist daher erneut einzuwerben, um die kontinuierliche Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben sicherzustellen, bestehende Rückstände abzubauen und die dauerhafte Funktions- und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu unterstützen.

10. Alternative bei einer erneuten Ablehnung: Externe Stellenbemessung

Sollte die erneute Einwerbung einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle durch die politischen Gremien abgelehnt werden, wird empfohlen, den tatsächlichen Personalbedarf im Bereich der Feuerwehr durch eine externe Stellenbemessung objektiv ermitteln zu lassen. Hierzu liegt ein Angebot der Firma LÜLF+ vom 25.08.2026 in Höhe von 19.159,00 Euro brutto vor. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus sollen die bisher für die Unterstützung der Gerätewartung eingesetzten Minijob-Stellen verbindlich im Stellenplan berücksichtigt werden, um deren Weiterbeschäftigung und die erforderliche personelle Unterstützung dauerhaft abzusichern.

Die externe Stellenbemessung stellt eine alternative Möglichkeit dar, den Personalbedarf fachlich fundiert zu bewerten. Sie ersetzt jedoch keine kurzfristig erforderliche personelle Entlastung und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bis zum Abschluss der Stellenbemessung und einer darauf aufbauenden Entscheidung soll die Beschäftigung der bisherigen Minijobber fortgeführt werden.

Vorgesehene Anlagen

1. Schreiben des Personalrates vom 22.11.2023 zur Stellenplanung 2024
2. Bericht Finanzausschuss zur Ausschreibung einer weiteren Minijobstelle vom 13.02.2026
3. Vermerk zusätzliche Minijobstelle vom 14.01.2026
4. Überlastungsanzeige des feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters

Anlage 6: Fachbereich Bürgerdienste – Freiwillige Feuerwehr RZ (Stelle Nr. 45-47)

5. Überlastungsanzeige des hauptamtlichen Gerätewarts
6. Angebot der Firma LÜLF+ vom 25.08.2026 über 19.159,00 Euro brutto
7. Übersicht Prüfungen und Rückstände im Gerätewartbereich Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
8. Bedarf einer zweiten Vollzeit-Gerätewartstelle